

## Presse-Information

## Faktenblatt

- Maßnahme:** **Stadtentwässerung Rodgau;  
Generalentwässerungsplan 2002 (GEP 2002)**
- Ort:** 63110 Rodgau; betrifft alle Stadtteile
- Zeitraum:** Erstellung: 1998 bis 2002  
Geltungszeitraum: seit 2002; gilt so lange bis geänderte (wasser-)rechtliche oder städtebauliche Anforderungen/Entwicklungen sich ergeben od. beschlossen werden
- Wertumfang d. Sanierungskosten:** - rd. 18.000.000 EUR reine Baukosten  
(Stand: Kostenschätzung 2002) - davon per 2015 noch zu realisieren:  
Baumaßnahmen i. H. v. rd. 4.200.000 EUR
- Durch die Stadtwerke tatsächlich aufgewendete Investitionskosten im Kanalnetz der Stadt (2002-2015):** rd. 34.000.000 EUR
- Planungsbüro des aktuellen GEP:** Golükes Ingenieure GmbH & Co.KG  
(vorm. Ingenieurbüro Golüke GmbH)  
Rheinstraße 20A  
64367 Mühlthal
- Ziel/Bedeutung:**
- Durch eine fortschreitende Stadtentwicklung i. S. von Erschließung und Bebauung mit einer daraus resultierenden stetigen Zunahme an Abwassereinleitern und versiegelter Fläche, sind möglichst frühzeitig entwässerungstechnische Betrachtungen erforderlich um negative Auswirkungen auf die Stadtentwässerung zu vermeiden.
  - Diese Betrachtungen sind immer dann geboten, wenn städteplanerisch neue Flächen für eine urbane Entwicklung beschlossen werden, sich vorhandene Strukturen, Größen (u.a. Bevölkerungszahlen) und Nutzungen innerhalb der bestehenden Entsorgungsgebiete relevant verändern oder wesentliche (wasser-)rechtliche Anforderungen geändert werden.
  - Ein Generalentwässerungsplan beinhalten insbesondere umfassende hydraulische Berechnungen, eine detaillierte Schmutzfrachtsimulation (SMUSI) zum Nachweis der Regenentlastungsanlagen sowie eine intensiven Betrachtung der bestehenden technologischen Verflechtungen im Kanalnetz einschließlich einer Bewertung des Bauzustandes der wesentlichen abwassertechnischen Anlagenteile.

weiter Auskünfte erteilt:  
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Wasserek  
Sachgebietsleiter Stadtentwässerung  
Tel. 06106 / 8296 4440  
kanal@stadtwerke-rodgau.de

- zu beachten ist, dass für eine entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- bzw. Gewerbegebiete z. T. mehrjährige Vorlaufzeiten zu berücksichtigen sind (u.a. für Planung, Mittelbereitstellung, Grunderwerb, Bauausführung).
- Je nach Größe und geplanter Nutzung einer urbanen Entwicklungsfläche ist es mitunter nicht nur mit einem bloßen Anschluss an die bestehende Kanalisation getan, sondern es sind ggf. auch Kanalnetzerweiterungen oder auch neue Transportsammler bis hin zu Ertüchtigungen der bestehenden Kläranlage erforderlich. Dies benötigt Zeit und vor allem viel Geld.
- Um als Stadt eine erfolgreiche Stadtentwicklung aktiv gestalten zu können, werden stadtplanerische Ziele definiert, urbane Entwicklungspläne erarbeitet und im Anschluss durch die zuständigen städtischen Gremien beschlossen. Diese Entwicklungs-/Bebauungspläne sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung eines neuen Generalentwässerungsplanes. Eine weitere wichtige Komponente ist eine umfassende Kenntnis über den vorhandenen (auch unterirdischen) entwässerungstechnischen Anlagenbestand und dessen Zustand.
- Mittels hydraulischer Berechnungsmodelle werden die (neuen) Anforderungen an die Stadtentwässerung ermittelt und konkrete Neubau- bzw. Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen herausgearbeitet. Auf eine Auswahl wirtschaftlicher Lösungen ist zu achten. Die Maßnahmen sind dann so frühzeitig und planmäßig umzusetzen, dass sie die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung entwässerungstechnisch (und auch genehmigungsrechtlich) ermöglichen und zugleich die Stadt/Stadtwerke finanziell nicht überfordern.
- Nicht alle vorgeschlagenen Neubau- und Optimierungsmaßnahmen eines Generalentwässerungsplanes können bzw. müssen sofort realisiert werden. Nicht wenige Maßnahmen davon stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der späteren tatsächlichen Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten. Für eine wirtschaftliche Ausführung sind verbindliche hydraulische Angaben bzw. Annahmen unerlässlich.

weiter Auskünfte erteilt:  
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Wasserek  
 Sachgebietsleiter Stadtentwässerung  
 Tel. 06106 / 8296 4440  
 kanal@stadtwerke-rodgau.de